31292

Bibliothek der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur
Aufbewahrt in der K. u. Univ.-Bibl. BRESLAU

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. I. Sonnabends den 3. Januar 1789.

Elise, blick' ins Ausland hin
Aus deiner milden Sphäre,
Und laß in deinem Auge glühn
Des frommen Dankes Zähre!

Die Zwietracht und Bellona würgt
In Norden und in Süden,
Dein guter Schutzgeist aber bürgt
Dir einen goldnen Frieden:

Die Noth, die oft die Staaten quält,
Weicht fern von deinen Tritten,
Und weiser Freyheit Geist beseelt
Das Volk in deinen Hütten:

Die Künste blühn, an deiner Hand
Recht mütterlich geleitet,
Und Ueberfluß hat um dein Land
Sich überall verbreitet.

Dein König, hold und mächtig, schützt
Selbst fremde Nationen,
Und Seines Scepters Schimmer blitzt
Bis zu den fernsten Zonen.—

O! möchte Er aeonenlang
Mit Jugendkraft ihn führen,
Und unter ew'gen Lobgesang
Sein Volk in Ruh regieren!

Die Königin krön' immerdar
Der Erde höchste Wonne,
Und ungetrübt seh' Jahr für Jahr
Sein ganzes Haus die Sonne!

Das Glück mag deinen Vätern ganz
Sein reiches Füllhorn geben,
Und Tauenzien noch spät in Glanz
Gern bei den Seinen leben!

Verjüngte Kraft und Seeligkeit
Begleite Hoym, den Biedern,
Und Dankelmanns Gerechtigkeit
Mög' Nestors Loos erwiedern!

Berlin, den 30. December.

Se. Königl. Majestät haben die durch Ableben Sr. K. H. des Marggrafen Heinrich zu Brandenburg erledigte Dohmprobstey zu Halberstadt, Sr. K. H. dem Prinzen Ferdinand von Preußen, Heermeister des St. Johanniter-Maltheser-Ordens, zu verleihen, auch darüber das Collationspatent ausfertigen zu lassen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben auch den Prediger zu Frankfurt an der Oder, Herrn Hermann, wegen seiner gelehrten Kenntnisse, zum außerordentlichen Professor der Theologie auf der dortigen Universität zu bestellen geruhet.

Sonntags Vormittags war bei Sr. Majestät dem Könige große Cour. Abends war bei Ihro Majestät der regierenden Königin Cour und Souper.

Am 28sten dieses ist zu Potsdam der königl. Generalmajor der Infanterie, Herr Graf von Pintow, im 64sten Jahre seines ruhmvollen Alters verstorben.

Warschau, den 27. December.

Fortsetzung des Reichstags-Journals.

41ste Seßion, Freytags den 19. Dec.

Nachdem der König in den Senat gekommen und der Kron Conföderations-Marschall die Seßion eröfnet, so bat er die Stände, daß man um den gestrigen Verlust der Zeit zu ersetzen, indem nicht die geringste Sache entschieden worden wäre, man heute zur Beendigung des 15ten Artikels der Kriegs-Commißion schreiten möchte. Se. M. der König rufte hierauf das Ministerium zu sich und gab in seiner Rede zu erkennen, daß Niemand mehr als Er den Verlust der Zeit empfände, die man mit unnöthigen Streit zubrächte, die man doch zu der wichtigen Sache der Armee und den Abgaben anwenden, wovon Niemand mehr als Er einen guten Erfolg davon zu sehen wünschte, da aber hier wegen des Vortrags und Ertheilung der Patente sich so viele Schwierigkeiten ereigneten so wollte Er, ob gleich diese Materie schon beym 10ten Artikel hinlänglich bestimmt, und es bey dieser Bestimmung bleiben könnte, um zu zeigen, wie sehr er wünschte diese Arbeit zu beschleunigen, und um nicht nur mit Worten, sondern in der That seine Bereitwilligkeit denen Ständen ob solches gleich mit Verringerung Seiner Prärogativen geschähe, so übergäbe Er selbst Seinen Zusatz in Ansehung der Verträge der Chefs zum 15. Artikel und will daß er sogleich verlesen, und entweder einmüthig angenommen oder durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden soll. Der Reichstags-Secretaire verlaß also das von dem Könige übergebene Project. Als nach Verlesung desselben, viele Stimmen sich hören ließen daß man damit zufrieden, so gab der Landbote von Podolien Rzewuski zu erkennen, wie er in Ansehung der höhern Kriegs-Chargen eine etwas deutlichere Bestimmung wünschte. Da nun auf dieses Anbringen des Landboten von Podolien, verschiedene Meynungen pro et contra erfolgten einige um den Turnum baten über des König sein Project andere einige Abänderungen und Verbeßerungen desselben verlangten so fing der Kron Conföderatitions-Marschall an, und gab zu erkennen, wie er sich unterstünde mit der grösten Ehrfurcht doch in Hofnung der Königl. Erhörung einige Abänderungen, in den von dem Könige übergebenen Projecte zu machen. Der Reichstags-Secretaire verlaß also den verbeßerten Artikel, als solches geschehen, so gab der König nochmals zu erkennen daß, ob er gleich hierinnen eine eine große Verringerung seiner Vorzüge sähe, Er dennoch um die zu wichtigern Berathschlagungen nöthige Zeit nicht zu verzögern, wollte daß dieser also verbeßerte Zusatz einmüthig angenommen würde. Der Kron Conföderations-Marschall fragte hierauf zu 3 verschiedenen mahlen ob man darüber einig wäre, und als Niemand wiedersprach, so legte er dem Könige für diese seine Bereitwilligkeit den schuldigsten Dank ab, ging und küßte Ihm die Hand. Als hierauf die Senatores und Landboten um ein gleiches baten, um ihren Dank zu bezeigen so wurden

sie nach der gewöhnlichen Art darzu gelaßen, und alsdenn wurde die Seßion bis morgen limitiret.

42ste Seßion, Sonnabends den 20. Dec.

Sobald der König sich in den Senat eingefunden, so eröfnete der Kron Conföderations-Marschall die Seßion dankte dem Könige nochmahls für die gestrige erwiesene Willfährigkeit und bat die Stände daß sie zur Wahl der Deputirten, welche die Instruction für die an die auswärtigen Höfe abzugehenden Gesandte entwerffen und mit ihnen die Correspondenz unterhalten sollten. Es wurde hierauf eine große Vase mitten in den Saal gebracht, die wie gewöhnlich mit 3 Schlößern versehen war. Die geheime gebung der Stimmen zu den Gliedern des Raths und deren Commissaire der Schatz-Commißion nahm also nach der gewöhnlichen Art ihren Anfang, als die Senatores Minister und Landboten ihre Stimmen gegeben, so traten die Deputirten zur Constitution herbey um die Vota zu untersuchen. Als solches geschehen so wurden die Personen bekannt gemacht so durch die Mehrheit der Stimmen zu Deputirten erwählet worden, nehmlich aus dem Senat, der Bischof von Lupovien Lißzinski so 109 Stimmen hatte. Der Castellan von Biecz Zielinski, so 96 Stimmen hatte und der Hofmarschall von Litthauen Graf Potocki so 136 Stimmen hatte. Von dem Ritterstande aus der Provinz Kleinpolen, der Landbote von Brailaw Severin Potocki, so 100 Stimmen hatte. Der Kron-Schencke Czacki, so 81 Stimmen hatte. Aus der Provinz Großpolen der Staroste von Nakel Lubinski so 107 Stimmen hatte. Aus der Provinz Litthauen der Landbote von Brzesc Matuszewicz, so 82 Stimmen hatte, und der Generalmajor Zabiello, so 109 Stimmen hatte.

Nach Endigung dieser Wahl wurde die Seßion bis auf den Montag limitiret.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Nachrichten aus Pohlen vom 27. December.

Der Reichstag ist limitiret bis zum 7ten Januar — die Kriegs-Commission hat bereits am 23ten ihren Anfang mit Seßionen gemacht, man ist jetzo besonders darauf bedacht den Fond auszumitteln der zur Armee nothwendig, — man hat in Vorschlag gebracht daß jeder Ritter des weißen Adlerordens 6000 Fl. und jeder Stanislaus-Ritter 3000 Fl. polnisch geben soll.

Da jetzo alles Pohlnisch geht so macht daß einen wunderbahren Eindruck wenn man Personen in pohlnischer Tracht sieht die vorhin mit äusserster Pracht deutsch sich gekleidet.

Der Feldherr Branicky so als Volontair bey der Rußischen Armee gewesen und dieser Tagen zurück gekommen, hielt im Senatoren-Saal eine Rede die keinen Beyfall erhielt, sondern durch Husten so gestöhret wurde daß man nichts davon verstand. Er gab am 23ten ein Diner an mehr als 300 Personen, Se. Majestät der König waren nicht dabey, auch der Minister von Stackelberg nicht — bis dato wird noch alles mit großer Thätigkeit betrieben.

Die Belagerung von Oczakow macht noch viele Unruhe, der Frost reibt viele Menschen auf, aber dennoch will der Fürst Potemkin solches einnehmen, man erwartet fast alle Augenblike Nachricht von einem Generalsturm. Von dem lezten Ausfall der Türk. hat man folgende Nachricht, die Rußen arbeiten schon seit 6 Wochen an einer Schanze um solche recht hoch zu machen — die Türken so ihr beständiges Augenmerk auf diese Arbeit gerichtet, wurden gewahr daß Mittags-Zeit die Arbeiter weggiengen — einen Mittag geschahe es auch, und der General Matwikov nebst 32 Offiziers giengen hinein um die Arbeit zu besichtigen, die Türken thun einen Außfall greifen die Schantze an, da nun niemand als Offiziers darinnen, so vertheidigen sie sich sehr tapfer, aber sie wurden überwältiget, gefangen genommen, die Schantze ruinirt, denn Gefangenen haben die Türken den Kopf abgeschnitten, und die Köpfe auf die Mauern der Festung gesteckt, unter diesen befindet sich auch der Sohn des Kaiserl. Residenten Herrn Baron

von Asch ein junger Mann von 22 Jahren er Vater ist untröstlich darüber.

So wie man von der Grentze vernimmt, so wurden die Oesterreicher sehr bey Jassy gedrängt, und die Winterquartiere werden sehr unruhig sein.

Wien den 27. Dezember.

Kriegsvorfälle.

Der in Abwesenheit des Feldmarschalls Baron v. Laudon, bey dem Kroatisch-Slavonischen Korps d'Armee das Kommando besorgende Feldzeugmeister de Vins berichtet unter dem 17 Dezember, es hätten die Türken eines unsrer im Gebürge Kozaraz auf den äußersten Posten stehendes Piquet zu überfallen den Anschlag gefaßt; daher wäre der rückwärts befindliche Banal-Infanterieregiments Lieutenant Borojevich mit 26 Scharfschützen, und 40 Seressanern zur Unterstützung des Piquets vorgerücket.

Kaum als der Lieutenant daselbst eintraf, haben die Türken in der Stärke von 600 Köpfen, auf unsern Posten einen lebhaften Angriff gemacht, der über eine Stunde dauerte, und in welchem 7 Scharfschützen todt geblieben, 7 verwundet; von den Seressanern 1 Korporal, und 8 Gemeine todt geblieben, und 9 verwundet worden sind.

Da der Lieutenant Borojevich sah, daß zu den Türken immer frische Mannschaft anlangte, so zog er sich mit seiner Mannschaft gegen den Wald zurück, und erreichte dadurch den Vortheil, daß, als der Feind den zu des Lieutenants Unterstützung herbeileilenden Hauptmann Kuchevich mit seiner Truppe erblickte, die Türken nicht mehr weitershin anhielten, sondern sich ganz schnell zurückzogen.

Vom Feinde sind 31 Todte auf dem Platze liegen geblieben; die Zahl ihrer mitgeschleppten Bleßierten kann zwar nicht bestimmet werden, muß aber noch beträchtlicher, als die Zahl der Todten gewesen seyn.

Da eine andere von dem Hauptmann Kuchevich ausgeschickte Patrouille, nebst einem mit 4 Ochsen von Predor an dem Fuße des Kozaraer-Gebürges im Walde angetroffenen Türken, zugleich auch die Nachricht herübergebracht hat, daß die Einwohner des feindlichen Dorfes Bolandische den besagten Hauptmann um seine Hülfe aus dem Beweggrunde anruften, weil ihnen, da sie sich unter unseren Schutz ergeben haben, die Plünderung von den Türken angedrohet worden ist; so marschirte der Hauptmann Kuchevich mit einem Theil seiner Leute den schon gegen das Dorf Bolandische im Anzuge gewesenen Türken entgegen, die, als sie unsere Mannschaft erblickten, sich mit dem Raube einer geringen Anzahl Viehes begnügten, und gleich wieder zurückzogen, mithin dadurch Gelegenheit gaben, daß alle Einwohner von Bolandische sich mit ihrem Viehe und ihren Habseligkeiten hinter unsern Posten in Sicherheit setzen konnten.

Nach einer Anzeige des das Siebenbürgische Truppenkorps kommandirenden Feldzeugmeisters Fabris, ist durch einige Kundschafter die Nachricht eingelanget, daß feindliche Truppen über die Donau in die Wallachey vorzüglich in der Absicht eingerücket sind, um sowohl die Kais. Rußischen Truppen, von welchen der Herr Feldmarschall Graf Romanzow mit der Infanterie in Jassy, und den Gegenden um diese Stadt, die Kavallerie zu Botuschan, Herlan, und Tirgul-Formos, das General Kamainskysche Korps zu Lapuschna, das vorhin General Elmptische Korps zu Husch, und das Korps des Herrn Generals Graf Soltikow, zu Orchey die Quartiere bezogen hatten, als auch unsere unter dem Kommando des Herrn Generals der Kavallerie Prinzen v. Coburg, stehende Truppen zu beobachten, welche in den 4 Moldauer Bezirken Alt-Suczava, Roman, Niemtz und Backo untergebracht sind, und dadurch den Kais. Rußischen Truppen sich anschliessen.

Nachrichten aus Ungarn.

Ofen, den 20ten December. Die 600 türkischen Gefangene, welche nach Raab gebracht werden sollen, sind bereits am Dienstag, den 16. d. M. in Pest eingetroffen und in die Gre-

nadlerkaserne einquartirt worden. Da der größte Theil derselben seit ihrer Gefangenschaft die an sich schlechte Kleidung nicht vom Leibe gebracht haben; so macht der Anblick derselben keinen angenehmen Eindruck; man müßte roh wie der Konstantinopler Pöbel seyn, wenn man bey dem Anblicke derselben vergessen könnte, daß sie auch Menschen sind. Viele müssen erst mit andern Kleidern versehen werden, ehe man sie bey der strengen Kälte weiter liefern kann. Ihr Abmarsch ist auf den künftigen Dienstag bestimmt. — Wegen des häufig gefallenen Schnees und der strengen Kälte haben die auf dem Marsche begriffenen Bataillone Befehl erhalten, Halt zu machen bis auf günstigere Zeit. Der Winter scheint in eben dem Verhältniße kalt zu werden, als der Sommer heiß war; so wie die größte Hitze sehr frühzeitig eintrat, so kommt nun auch die strengste Kälte früher als gewöhnlich. Ueber die Donau kann man schon seit einigen Tagen ohne alle Gefahr auf dem Eise gehen.

Neapolis, den 28. November.

Vor einiger Zeit ward dem Könige gemeldet, daß Sr. Majestät das Patronatrecht über die reiche Abtey S. Vitus zu Polignano, welches die Patres Conventuales der heil. Apostel zu Rom bisher ohne Grund besessen haben, zukomme. Der König trug hierauf dem geschickten Diplomatiker und Historiker, dem Canonicus, Don Giuseppe Antonio di Tarsia, auf, deswegen die gehörige Untersuchung anzustellen, welcher demnach fand, daß gedachtes Patronatrecht über die Abtey und das Kloster St. Vitus, welches der Benedictinerorden eine Zeitlang hatte, und hernach vom Pabste Sixtus V. dem Orden der Conventualen mißbräuchlich verliehen ward, dem Könige und der Krone gehöre. — Diese neue Vindicirung scheint eben kein Schritt zur Aussöhnung mit dem päbstl. Hofe zu seyn.

Breslau den 3. Januar.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Die Mündel, ein Schauspiel in fünf Akten, von Wilh. Aug. Iffland.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Wielands Merkur, Dezember 1788

— — derselbe, pro Januar 1789, es kan darauf noch mit 3 Rthlr. pränumerirt werden.

Schlesische Provinzialblätter, 12tes Stück. 8. Breslau 788 5 sgr.

Litterarische Chronik von Schlesien, 12tes Stück, 8. Bresl. 788 2 sgr.

C. G. Baldingers medizinisches Journal, 18tes Stück, 8. Göttingen 788 8 sgr.

Reglement wegen der Trödler und deren Handel in den königl. Residenzien Berlin, d. d. Berlin den 21. Oct. 1788 2 ggr.

D. W. Josephi, über den thierischen Magnetismus, als ein Beytrag zur Geschichte der menschlichen Verirrungen. Nebst einer Beleuchtung des Herrn Camte de Catillieu, eines französischen Offiziers, gr. 8. Braunschw. 788 9 sgr.

(Bekanntmachung.) Friedrich Wilhelm rc. Unsern rc. Nachdem durch die Verordnung vom 20sten Mart. 1785 festzusetzen befunden worden, daß in allen und jeden Contraventions- und Defraudations-Fällen, wo der Denunciat weder einen vollen Beweis wider sich, noch seine Unschuld bis zur hinlänglichen Ueberzeugung ausgewiesen hat, die diesfällige Erörterung und Entscheidung nach Vorschrift des *sub dato* den 11ten Juny 1772 emanirten Reglements, wegen der Accise und Zoll-Justiz-Sachen *Cap. IV. §. 67. seq.* niemals mehr auf ein Purgatorium gerichtet, sondern nach den, in nur bezogenen Reglement *Cap. IV. §. 67. seq.* vorgeschriebenen Grundsätzen verfahren und erkannt werden soll; diese Grundsätze aber bei denen zum Ressort Unserer Schlesischen Krieges- und Domainen-Cammer gehörenden Contraventionen und Defraudationen nicht ihre volle Anwendung finden, indem die mehre-

sten von denen dem Cammer-Ressort unterworfenen Contraventionen lediglich mit der Confiscation, ohne Beitritt einer besondern Geldstrafe, verpönet sind, und ihr Daseyn, außer der Anzeige des Denuncianten noch eine besondere Bescheinigung erheischet: So ordnen, setzen und wollen Wir: 1) Daß in allen Fällen, es mag nun von der Existenz einer begangenen Contravention die Rede, oder diese zwar ausgemittelt, die Person des Thäters aber noch streitig seyn, die bloße unbescheinigte Angabe der Officianten nicht hinreichen solle, weder die Confiscation des beschlagenen Objects ganz, oder zum Theil noch eine außerdem etwa verordnete Geldstrafe zu begründen; daß hingegen 2) wenn die Anzeige der Officianten zwar nicht durch eigentliche Beweismittel zur völligen Gewißheit gebracht, aber doch durch andere wahrscheinliche *Indicia* und Vermuthungen unterstützt ist, alsdenn sowohl in Rücksicht der zu erkennenden Confiscation eines Theils von dem beschlagenen Object, als der Verurtheilung in einem Theil der etwa noch außerdem verordneten Strafe, die in dem Reglement vom 11. Juny 1772 vorgeschriebenen Grundsätze befolgt werden sollen. Wir befehlen Euch also hiermit in Gnaden, Euch Eures Orts *in judicando* hiernach auf das genaueste zu achten, und den Inhalt dieser Unserer Declaration durch ein Avertissement in den Zeitungen und Intelligenz-Blättern hiesiger Provinz, auch sonst zur Wissenschaft des Publici bringen zu lassen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Breslau, den 8ten Sept. 1788.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigen Special-Befehl.

von Carmer. Graf von Hoym.

(*Citatio* des Joh. George Altmann.) Von einer Königl. Oberamts-Regierung allhier wird auf Ansuchen der Anne Sabine verehelichten Altmannen geb. Böhmen, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Uttiger Gärtner Johann George Altmann, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 3ten Januar. 1789 angerechnet binnen 3 Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo & peremtorio* den 3ten Apr. des 1789sten Jahres sich vor dem hiesigen Assistenz Rath Jagwitz Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in Contumaciam* werde getrennt, und der Klägerin sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Uebrigens wird dem Altmann hiermit zugleich bekannt gemacht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner etwanigen Gerechtsame in dieser Ehescheidungs-Sache, der hiesige Ober-Amts-Regierungs-Auscultator Königk zum Assistenten zugeordnet worden ist, und er sich daher an ihn zu verwenden hat. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 5ten Dec. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts Regierung.

(*Citatio* der J. J. v. Pannwitzschen *Creditorum.*) Von der Königl. Oberamts-Regierung allhier werden alle und jede, welche an den Johann Ignatz von Pannwitz, Besitzer des Königl. Lehnguths in Alt-Lomnitz, der Ober-Hof genannt, in der Grafschaft Glatz und dessen gesammtes *in Cridam* verfalleues Vermögen, so wie an das Capital der 3000 fl. oder Zwey Tausend Rthlr. welches für die Ehegattin des Vaters des *Cridarii*, Marie Philippine von Pannwitz geb. von Frobel, auf den Grund der Ehe-Pacten *de datis* 16ten May 1759 und des Königl. Rescripts vom 12ten Mart. 1759 *ex decreto* vom 30sten April 1759 auf obbenanntem Lehnguth zu Alt-Lomnitz hypothecarie annoch haftet, *ex quocunque Capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 3ten Jan. 1789 an gerechnet, binnen drey Monathen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 4ten April 1789 Vormittags um 9 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Oberamts Regierungs-Directori Steudner, als hierzu specialliter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Oberamts-Stelle *ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii* und *ratione* des Capitals *sub Comminatione* der *ex officio* zu verfügenden Extabulation desselben, aus denen Grundbüchern, entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre der von Pannwitz. Creditoren allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Justitz-Commißions-Rath Heine, Müller und Brassert, oder an die Justitz-Commissarien Enger und Vater wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Auch wird der Gemeinschuldner Johann Ignatz von Pannwitz, Besitzer des Königl. Lehnguths in Alt-Lomnitz der Ober-Hof genannt, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, ebenfalls *ad Terminum allegatum peremtorium* zum Verfahren *super Cessione bonorum* und zur Behandlung mit seinen Gläubigern hierdurch vorgeladen. Gegeben Breslau den 5ten Dec. 1788.

(Offener Arrest des von Pannewitzschen Vermögens.) Von Seiten der Kön. Breslauischen Oberamts-Regierung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner Johann Ignatz von Pannwitz, Besitzern des Königl. Lehn-Guths in Alt Lomnitz der Oberhof genannt, in der Grafschaft Glatz, etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, demselben oder den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbothwidrig Extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden; die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfand und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Gegeben Breslau den 5. Dec. 1788

(*Citatio* des J. F. Hoffmann.) Von der Königl. Glogauschen Oberamts-Regierung wird auf Ansuchen der Dorothea Elisabeth verehl. Hoffmann geb. Heyderin, deren vor zwey und einem halben Jahre aus Nieder-Oberau im Lübenschen Creise, entwichener Ehemann, der Müller und Freyhäusler Johann Friedrich Hoffmann hierdurch citiret und vorgeladen, sich *in termino peremtorio* den 25sten Febr. 1789 vor dem ernannten Deputato, Oberamts *Referendario* Kieckhöfer auf dem hiesigem Schloße Vormittags um 9 Uhr zu gestellen, und von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin zeithero obgeschwebte Band der Ehe *in contumaciam* getrennt und derselben sich anderweitig zu verehligen, wird nachgelaßen werden. Gegeben Glogau den 24sten Oct. 1788.

(Bekanntmachung.) Se. Königl. Majestät haben durch eine Kabinets-Ordre vom 21sten v. M. zu genehmigen und zu befehlen geruhet, daß der auf die schmale, seidene, halbseidene, ingleichen Floret und Frisolet, auch sogenannte Passe-fins-Bänder, von auswärtigen Fabriquen gelegte Impost aufgehoben, und fürs künftige die Abgabe von allen diesen fremden Bändern vom Pfunde Berliner Gewicht, folgendergestalt normirt werden soll, als *Imo* von halbseidenen oder sogenannten Frisolet und Floret-Bändern, bis zur Breite von einem Zoll *a*) aus fremden Landen *pro* Pfund 22 sgr. 6 d'. *b*) aus Crefeld wenn solche mit Attesten des Steuer-Raths und Certificaten dasiger Band-Fabriquen begleitet, sind 15 sgr. II. Von Samt-Bändern und dergleichen Schnüren, *a*) aus der Fremde, die so auf Bretter oder

Pappe geschlagen sind, ohne Unterschied der Breite und Gattungen, mit Inbegrif der Bretter und Pappe als *brutto pro* Pfund 22 sgr. 6 d'. die ohne Bretter und Pappe vom Pfunde 1 Rthl. 7 sgr. 6 d'. *b)* aus Crefeld mit vorgedachten Attesten und Certificaten, wenn solche auf Pappe oder Bretter geschlagen sind *pro* Pf. *brutto* 15 sgr. ohne Pappe und Bretter *pro lb.* 1 Rthl. *III.* Seidene Schnüre, als Rund-Litzen, Mühl-Cordons, Herz-Schnüre und schmale seidene Taft-Bänder ohne Unterschied der Sorten bis zur Breite von 1 Zoll inclusive *a)* aus der Fremde, die auf Bretter oder Pappe geschlagen *pro* Pfund *brutto* 27 sgr. 6 d'. dergleichen ohne Bretter und Pappe *pro* Pfund 1 Rthl. 7 sgr. 6 d'. *b)* aus Crefeld mit Attesten und Certificaten, auf Bretter oder Pappe geschlagen *pro* Pfund *brutto* 20 sgr. ohne Bretter und Pappe *pro* Pfund 1 Rthl. Dem Publiko wird daher solches zufolge Rescripti eines hohen Königl. General-Accise- und Zoll-Departements vom 8ten dies. Mon. zur Nachricht bekannt gemacht, und bezieht sich dieses Publicandum sowohl auf den Breslauer als Glogauer und Neißer Directions-Bezirk. Breslau den 23. Dec. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Prov. Accise unt Zoll-Direction.

(Zur Nachricht.) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird an die Seifensieder Ottotschen Schuldnere hiermit verordnet: daß sie innerhalb 10 Wochen von heute angerechnet, ihre Schuldrückstände an den geordneten *Curatorem Massæ*, Herrn Justiz-Commissarius Wernicke ohnfehlbar abführen, oder gewärtigen sollen, daß sie solcherhalb nach dieser abgelaufenen Frist bei ihren Behörden auf ihre Kosten werden belangt werden. *Decretum* Breslau den 23nen Dec. 1788.

(Zu verpachten.) Da vermöge Königl. hochlöbl. Cammer-Verordnung vom 18ten dies. gnädigst befohlen, die hiesigen Briegischen Cämmerey-Güther und Vorwerken Brigischdorf und Cantersdorf, welche *ultimo* May 1789 pachtlos werden, verneuert fernerweitig auszubiethen und Terminus zu gedachter anderweitigen Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre auf den 13ten Febr. *a. f.* welcher auf einen Freytag fällt, früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzet worden; Als wird solcher Verpachtungs Termin hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bedingung daß keine andere als bekannte gute Wirthschaftsverständige Pachtlustige dazu admittiret werden sollen, die sich auch anneben gleich *in Termino* auszuweisen haben, daß *Plus licitans* bey Brigischdorf eine Caution von 1000 Rthlr. und bey Cantersdorf eine Caution von 1400 Rthlr. entweder durch Pfandbriefe oder hypothecarische Sicherheit vermittelst liegenden Gründen zu stellen im Stande. Uebrigens können dergleichen Oekonomie-Verständige und Pachtlustige nach abgelegten Geboth gewärtigen, daß dem Meistbiethenden bis auf allerhöchste Approbation sothane Pachten zugeschlagen werden sollen, wovon auch die Anschläge und Conditionen alltäglich Vormittags in der Cämmerey zu inspiciren seyn. Brieg den 28. Dec. 1788. Director, Bürgermeister und Rath.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey hiesiger Regierung auf dem Schloße allhier, den 27 Januar 1789. allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Wagenfahrt, Hausrath und Büchern, öffentlich ausgebothen und den Meistbietenden käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Schloß allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in gangbarer Münz-Sorte werden zugeschlagen werden. Gegeben Schloß Militsch den 11ten Dec. 1788.

Reichsgräfl. von Maltzan freye Standesherrl. Regierung.

Nachtrag

Nachtrag ad No. I. Sonnabends den 3. Januar 1789.

(Zur Nachricht.) Es ist am 26sten November c. a. eine silberne Taschen-Uhre, als verdächtig bey uns angehalten, und in Rathhäuslichem Gewahrsam genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer hat sich dazu binnen 6 Wochen zu legitimiren, und die Zurückgabe der Uhre gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Breslau den 11. Decemb. 1788.

Directores Burgermeister und Rath.

(*Citation* der C. S. Schmidtschen *Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des hiesigen Bürgers und Fleischhauers Carl Siegmund Schmidt, in einem Burgerlichen Wohnhause einer Fleischbanks-Gerechtigkeit und wenigen Mobilien bestehendes *in Cridam* verfallenes Vermögen *ex quocunque Capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 1ten Jan. 1789 angerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 1sten April 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Gerichts Assessore Zobe an gewöhnlicher Gerichts-Stelle *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, citiret und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Fleischhauer Schmidtschen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft hieselbst fehlen sollte, sich derselbe an den Herrn Rathmann Kratsch oder den Herrn Registrator Baumgart wenden könne und demselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Auch wird der entwichene Gemein-Schuldner Fleischhauer Carl Siegmund Schmidt hiedurch vorgeladen, daß er sich ebenfalls in dem *sub Præjudicio* auf den 1sten April 1789 anberaumten Termino Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause einfinde und dem bestellten *Curatori bonorum* Herrn Senator Rosse, die ihm beywohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mittheile und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft gebe. Nach Verlauf dieses Termini kan derselbe mit denen Gegen seine Creditores etwa zu machen habenden Einwendungen nicht weiter gehöret werden. Gegeben Sprottau den 3. Dec. 1788

(Zu verkaufen.) Brieg den 29ten August 1788. Die Magistratual Stadtgerichte zu Brieg machen dem Publico bekannt, daß das sub No. 140. auf der polnischen Gaße gelegene Casernen-Inspector Beckische Haus a dato binnen 6 Monaten und zwar *in Termino peremtorio* den 12ten Mart. 1789. bey denselben öffentlich subhastirt werden wird; Es werden demnach diejenigen, so besitz- und zahlungsfähig sind, vorgeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte ihr Beboth darauf zu thun: Der Meistbietende und Bestzahlende aber des gewißen Zuschlags an diesem Termine zu gewärtigen.

(*Citation* der von Dobrczykowskyschen Gläubiger.) Schloß Militsch den 14ten Nov. 1788. Nachdem über das Vermögen des Franz Gottlieb von Dobrczykowsky, vermöge *Decreti de dato hodierno concussus Creditorum* eröfnet worden, so werden dessen gesamte Gläubiger, welche an ihn dessen in hiesiger freyen Standesherrschaft Militsch belegenes Guth Ober-Tworczymirke, und sein Mobiliar-Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 2ten Dec. c. a. angerechnet, binnen Drey Monathen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 3ten Mart. 1789 Vormittags um 9 Uhr vor einer dieserfalls verordneten Regierungs-Commißion an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, und denjenigen, welchen es hierorts an Bekanntschaft fehlen solle, der Herr Urbarien-Commissarius Rothe allhier und Herr Amts-Sekretair Diettrich zu Wirschkowitz, als Mandatarii hierzu in Vorschlag gebracht.

Reichsgräfl. Malzan Freystandesherrl. Regierung.

(Citatio der C. S. v. Engelhardtschen Gläubiger.) Wenn in Concurs-Sachen des abgeschiedenen Obrist Lieutenant Carl Siegmund von Engelhardt, löbl. Graf Görtzschen Cüraßier-Regiments, nach Bestellung eines *Curatoris Massæ*, *Terminus* zur Liquidation und Justification der Gläubiger peremtorisch auf den 7ten Febr. 1789 anberaumet worden, und von dieser Frist 4 Wochen für den Ersten, eben so viel für den 2. und 3. Term. zu rechnen; so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, aus welchem Fundament es sey, Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich spätestens in angezeigtem peremtorischem Termin persönlich, schriftlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, unter Androhung, daß sie beym Ausbleiben von der Masse werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. Zugleich ergehet Erinnerung an alle die, welche Pfänder des Gemeinschuldners in Händen haben, binnen eben dieser Frist, dem Regiments-Gericht bey Verlust ihres daran habenden Rechtes, welches ihnen im Fall der Anzeige, jedoch ausdrücklich vorbehalten bleibt, davon Meldung zu thun. *Signatum* Ohlau den 7ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Graf Görtzsche Cüraßier-Regiments Gerichte.

v. Prittwitz, Obrister und Commandeur des Regiments. — Lehnmann, Auditeur.

(Subhastation der Erb-Scholtissei zu Schönau.) Stiftamt Brieg den 8. Decbr. 1788. Das Königl. Stiftamt zur heil. Hedwig hieselbst macht dem Publico hiermit bekannt, daß die Johann George Hoffmannsche Erb-Scholtissei von 4 freien Hufen zu Schönau, Brieg. Creises, wovon die gerichtliche Taxe auf 2404 Rthl. 9 Gr. 4 Pf. in Courant, die Nutzung zu 5 pro Cent gerechnet, ausgefallen, und worauf bereits incl der Ausstattung und der Erziehungskosten für die Hoffmannschen minorennen 2 Kinder, ein Quantum von 3000 Rthlr. in jetzigem Courant geboethen worden, Theilungs halber subhastirt werden müssen. Es werden dannenhero alle diejenigen, welche diese Frei- und Erb-Scholtissei zu Schönau, nebst Zubehör, zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich *in Terminis* den 15. Novbr. und 15. Decbr. vorzüglich aber *in Termino peremtorio* den 14. Januar. *a. f.* 1789 bey hiesiger Königl. Stifts-Canzley Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihr Geboth, nebst dessen Bedingungen und sonstigen Modalitäten, zum Stiftamts Protokoll abzugeben, wo sodann auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflectiret, sondern mit der Adjudication des Theilungs halber subhastirten Kundiganz unfehlbar vorgeschritten werden wird. Wornach sich zu achten.

(Aufgefangenes Pferd.) Brieg den 22. Dec. 1788. Von Königl. auhtsigen Stiftamts wegen, wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß in dem Stiftsdorfe Langwitz, Briegschen Creises ein von dem Monequtier bey hiesigl. von Kalkfleischen Infanterie Regiments Namens George Roscke, auf freyer Straße aufgefangenes Pferd, ein schwarzer Wallache von mittler Größe, mit einem weißen linken Hinter-Fusse, und auf jeder Seite einen ganz kleinen Sattelflecke 10 bis 13 Jahr alt, aufbewahret wird. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert sich allhiesiges binnen 4 Wochen, und zwar *in Termino peremtorio* den 24. Januar 1789 wegen des Eigenthums an diesem Pferde bey hiesigem Königl. Stiftamte gebührend auszuweisen, und erforderlich zu legitimiren, auch sodann gegen Erstattung der Futterungs und übrigen Kosten, das quästionirte Pferd in Empfang zu nehmen; nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen daß mehrgedachtes Pferd mittelst der Auction, dem Meistbiethenden werde verkauft und die Auctions-Lösung *ad Depositum* werde gezogen werden. Wornach sich genau zu achten.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Gwordzian bey Lublinitz, den 22. Dec. 1788. Das hiesige Gerichts-Amt, der dem Königl. Cammerherrn Freyherrn von Ka-

risch gehörigen Herrschaft Gwordzian, Lublinitzer Creißes, macket hiermit öffentlich bekannt, daß die Hypothequen-Bücher der Dorfschaften Gwordzian, Bzinitz, Skrzidlowitz und Dzielna, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und die von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten Vorschriftsmäßig reguliret werden sollen, mithin ein Jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drey Monathen a Dato bey dem hiesigen Justitiario dem Beuthner Regierungs-Assistenten Gräber zu Guttentag melden, und seine etwanigen Real-Ansprüche näher anzeigen könne.

(*Citatio* des C. G. Hillmerts.) Wüste Waltersdorf den 23. Dec. 1788. Es ist der gewesene Freyhäußer Christian Gottfried Hillmert von Neugericht, den 17ten Nov. c. auf den Pferdemarkt nach Breslau gereiset, und ist seit dieser Zeit nicht zurück nach Hause gekommen, zuletzt aber den 19ten Nov. gegen Abendzeit bey dem Thorschreiber vor dem Schweidnitzer Thore gesehen worden, woselbst er wegen eines verkauften Pferdes Pfand eingeleget um den Zoll-Zettel zu lösen. Höchstwahrscheinlich ist dieser Hillmert, welcher mittlerer Statur, 33 Jahr alt war, dunkelbraunes Haar hatte, einen bleyfarbenen tuchenen Rock, schwarz lederne Hosen, eine weiß schimmlichte Mütze und Stiefeln trug, auf irgend eine Weise verunglückt. Sollte also jemand von dieses vermißten Mannes Aufenthalt, Schicksal oder Tode einige Wissenschaft haben, so wird hierdurch dringend angesuchet, weil nicht nur der hinterlaßnen Familie, sondern auch anderer Umstände wegen äuserst daran gelegen, davon an das Dominium den Hrn. Landrath von Zedlitz in Teichenau bey Schweidnitz, aus Menschenliebe ungesäumt Anzeige zu thun, und wird zugleich die dankbarste Erstattung aller disfälligen Kosten versichert.

(Zu verauctioniren.) Schloß Tost den 10. Dec. 1788. Den 7. Jan. a. f. früh um 9 Uhr sollen allhier verschiedene Effecten *Auctionis lege* gegen baare Bezahlung verkauft werden, es befindet sich darunter: 1 Stock, Repetir Uhr, die 25 Dukaten gekostet, und in gutem Stande ist, verschiedene Kleidungsstücke, weiße Leinwand, 36 Stück Garn, weiß Zeug, Zinn, etwas Kiefer, Betten, Pferde-Geschirr, 90 Kloben Flachs, wovon das Verzeichniß zu Schloß Tost angesehen werden kann.

(Zur Nachricht.) Es sind außer verschiedenen Scripturen, Rechnungen und Scheine, auch ein Wechsel von Herrn Johann Gottlieb Wiener vom 26 Nov. 1788, 4 Monat an Ordre Gottlob Ferdinand Klose *de* 1993 Rthlr. 18 sgr. 6 d'. Preuß. Courant ausgestellt, den 30sten Dec. 1788 Mittags gleich nach 12 Uhr von meinem Hause an, bis gleich hinter die Herren Wellner & Jänisch jemanden aus der Tasche verlohren gegangen, ob nun gleich die gehörige Maaßregeln genommen und niemanden das Gefundene nutzen kann, wird es nicht nur hiemit öffentlich angezeigt, sondern auch dem Finder, wenn es gehörig an Endes Unterschrift abgeliefert wird, eine angemessene Belohnung versprochen. Breslau den 3. Jan. 1789.

Gottlob Ferdinand Klose in der grünen Weintraube.

(Lotterie-Nachricht.) Die von dem Herrn Johann David Wenzel an den Herrn Johann Gottlieb Hüner geschehenen Uebertragung eines Theiles seiner Lotterie-Geschäfte, welche vorläufig bestätiget war, ist von mir Namens der Königl. General-Lotterie-Direction aufgehoben worden. Es wird solches und daß vorgedachten Herrn Johann David Wenzel seine sämtliche Lotterie-Geschäfte nach der ihm gegebenen Vorschrift vor wie nach verwalten wird, dem Publiko hiermit bekannt gemacht. Breslau den 2. Jan. 1789.

Grathe, Königl. Lotterie-Director.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten so Ihre Loose zur 4ten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie noch nicht renovirt, werden hiermit höflichst ersucht, die Renovation bis zum 17ten Januar bey ohnfehlbarem Verlust alles Anrechts an einen Gewinst gewiß

besorgen zu lassen, weil die Ziehung der 4ten Classe den 26sten Jan. ohnfehlbar geschiehet. Die Renovation für das ganze Loos ist 4 Rthlr. 10 ggr. das halbe 2 Rthlr. 5 ggr. das viertel 1 Rth. 2½ ggr. in Courant. Einige wenige Kaufloose stehen ebenfalls zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 11 Rthl. 4 ggr. das halbe 5 Rthl. 14 ggr. das viertel 2 Rthl. 19 ggr. in Silbergeld, oder 10 Rthl. 8 ggr. 5 Rthl. 4 ggr. 2 Rthl. 14 ggr. in Frd'or a 5 Rthl. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten und Liebhabern franco erwartet, und dagegen accurate und prompte Bedienung erfolgen. Auch zur Berliner Zahlen Lotterie kann ebenfalls alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 3. Jan. 1789.

Johann David Wenzel, in der goldenen Crone am Ringe.

(Redouten-Anzeige.) Den hohen Herrschaften und einem hochgeehrten Publiko machet der Coffetier Nicker gehorsamst bekannt, daß Sonntags den 4ten Jan. die schon angezeigten Redouten mit und ohne Masque ihren Anfang nehmen und damit alle Sonntage continuiren werden. Vor das Pränumerations-Billet auf 8 Redouten zahlet der Chapeaux 2 Rthlr. 16 ggr. die Dame 1 Rthl. 18 ggr. Entreprenneur bittet um zahlreichen Zuspruch.

(Zur Nachricht.) Denen hohen Herrschaften, als wie auch einem verehrungswürdigen Publiko empfiehlt Unterzeichneter zu dem gegenwärtigen Carneval alle nur mögliche couleurte, als wie auch rosa und schwarz seidene Damens- und Chapeaux-Dominos, *Nobili di Venetia*, wie nicht minder die allerneuste seidenen Characteur-Masquen a Condition und zwar zum billige Preiße, auf dem Neumarkt in dem Einhorn-Gässel bei

Friedrich Wilhelm Simsen.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Schuhbrücke in No. 1791. ist eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Pferde-Stall auf 6 Pferde, und Wagen Platz, um billigen Preiß zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Sie ist besonders zu einem Absteige-Quartier bequem eingerichtet, und zu solchem Gebrauche auch bisher vermiethet gewesen. Nähere Nachricht ist in besagtem Hause zu haben.

(Verlohrner Geldbeutel.) Den 29sten Dec. zu Mittag ist ein bräunlich halbseidener Geldbeutel vom Hühner-Markt bis in dem blauen Hirsch verlohren worden, darinnen war ein Dublon, ein George-Thaler von 1619 geprägt, ein Bischöflicher Gulden, zwey Siebzehner, etwas Münze, und ein carnioines in Silber eingefaßtes Petschaft, auf einer Seite ein Wappen, auf der andern ein verzogener Name; sollte ihm jemand gefunden, oder Wissenschaft von demselben haben, so wird selbes an den Hrn. Kielisch, Gastwirth im blauen Hirsch, gegen ine[illegible] Recompens abgegeben.

(Flachs zu verkaufen.) Es gereichet hierdurch zur Nachricht, daß zu Weydenbach bey Bernstadt, im Oelsnischen Creiße belegen, 1000 8pfündige Kloben guter Flachs für einen billigen Preiß zu verlassen sind, und Kauflustige sich dieserhalb sowohl zu Weydenbach beym Dominio als auch zu Groß-Tschansch beym Kretschmer Quase, wo Proben davon vorhanden sind, melden können.

(Zur Nachricht.) Eine saubre und korrekte Partitur vom Apotheker und Doktor ist bei mir in Kommißion zu haben. Liebhaber können das Nähere in meinem Logis auf der kleinen Ohlauer Gasse in der Behausung No. 1101. erfahren. Kaffka.

(Zur Nachricht.) In Gottlieb Löwens Buchhandlung wird ein Verzeichniß einer zahlreichen Büchersammlung, welche vom 19ten Jan. an, in Breslau verauctionirt werden sollen, roh für 1 sgr. und geheftet für 1½ sgr. ausgegeben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.